

Jugend & Familie

Ausgabe November 2011 / Nr. 11

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

In unserer Datei befinden sich rund 1'300 kinderreiche Familien, die wirtschaftlich am Anschlag sind. Im Blick auf Weihnachten haben wir etwa hundert unter ihnen angefragt, womit wir ihnen eine Überraschung bereiten könnten. Hier einige der Weihnachtswünsche:

Adventsaktion 2011 für kinderreiche Familien!



Bild oben: Die gläubige Familie Niederberger aus dem Kanton Aargau muss zur Zeit knapp durch. Der **Arbeitsplatz des Vaters** wurde vor einiger Zeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben. **Er sucht dringend eine neue Stelle** als Buchhalter oder Rechnungsrevisor, was in seinem Alter nicht leicht ist. Im Bild: Die Eltern Charles und Katya zusammen mit den Kindern Cédric, Tabea, Rahel, Hannah, Simona, Gabriel und die kleine Zoe (geb 20.11.09). **Wir möchten die Familie für das Weihnachtsfest mit einer Lebensmittellieferung beglücken.**

Die **zehnköpfige Familie Daniel und Manuela Bregenzler** lebt in Jona. Mutter Manuela berichtet: «Eigentlich hatten wir nie vorgehabt, eine so grosse Familie zu werden, aber irgendwie hat es sich einfach ergeben aus Freude an den Kindern.» Allerdings bringt dies auch Schwierigkeiten:

Fortsetzung auf Seite 2



Monika H. und ihr Mann Beat leben in einem kleinen Dorf in der Ostschweiz. Als Mutter von sieben Kindern wünscht sie sich, dass sie für Weihnachten für jedes von ihnen eine neue Winterjacke einmal selbst aussuchen darf. Kleider holt die Familie normalerweise an der Kleiderbörse oder kriegt sie manchmal geschenkt.

Bild rechts: Familie Bregenzler in Jona; von links Vater Daniel (48), Mutter Manuela (42), Aaron Daniel (16), Sara (18), Claire (18), Debora (12), Rebekka (11), Marvin Manuel (9), Florence (4) und Julien David (2).



Fortsetzung von Seite 1

Allein schon der monatliche Einkauf in Deutschland ist eine Grossübung: Ein Auto voller Waren muss eingeräumt oder eingefroren werden. Im Keller reihen sich Büchsen, Saucenbeutel, Nudelpackungen und andere Aktionen auf den Gestellen aneinander, und im Nebenraum steht der geheime Schrank: Hier bewahrt Manuela Bregenzer die Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke für die Kinder auf, die sie im Januar kauft. Denn dann sind Puppen und Legos jeweils zu Aktionspreisen zu haben. Im Dachboden liegen Kisten voller abgelegter Kleider bereit, bis das nächste Kind sie braucht. Die 10 Bregenzer leben in einem kleinen Haus mit sechs Zimmern. **Zu Weihnachten 2011 möchten wir den Eltern Daniel und Manuela Bregenzer das Leben etwas leichter machen und die Familie zur Feier des Tages einmal auswärts essen schicken.**



Bild oben: Familie Frey in G. (Kanton Zürich) würde sehr gerne mit allen sechs Kindern einen Familienausflug ins Verkehrshaus Luzern machen oder sogar ein paar Tage Wanderferien in den Bergen – «vorzugsweise im Wallis in einer Ferienwohnung, oder wo wir sonst nie hinkommen» schreibt uns Vater Martin. Vielleicht kann jemand mit einer solchen Weihnachtsüberraschung helfen?

Die alleinerziehende dreifache Mutter Gabrielle B. schreibt uns: **«Mit einem Einkaufsgutschein von Migros oder Coop wäre das Weihnachtsmahl gesichert.** Schon lange träume ich von einer **Gesundheitsmatraze.** Die kostet aber viel zu viel. Stattdessen gäbe es eine Matrazenaufgabe für ca. 370.–. Ich weiss aber nicht, wie gut deren Wirkung ist. Zunehmend plagen mich schlaflose Nächte. Und ausserdem wünsche ich mir mehr Anerkennung von den Politikern, welche die Alleinerziehenden immer wieder vergessen. Alleinerziehende werden still zur Seite gestellt. Kinder wie mein Jüngster (11J.) können aus finanzieller Not nicht einmal einen Sport ausüben. Das macht sehr traurig.»

Familie L. in H. (Bild rechts) hatte grosse Sorgen mit ihrer Tochter, der Ältesten von vier Kindern. Sie hoffen nun ganz fest, dass das Mädchen auf dem richtigen Weg bleibt und für die unternehmungslustige Familie wieder ruhigere Zeiten einkehren. Wir möchten allen miteinander der gewünschten gemeinsamen **Rundgang durch Spiez** mit einer Geschichten-Erzählerin ermöglichen.

M. H. aus dem Berner Oberland ist selbständiger Handwerker. Die Aufträge kommen spärlich. Die Familie hat vier Kinder zwischen 3 und 15 Jahren. Die Mutter macht Nachtdienst in einem Altersheim, um noch etwas dazu zu verdienen. Manchmal müssen Fr. 20.– pro Tag für das Haushaltgeld reichen. «Eine Lebensmittellieferung würde etwas Entspannung bringen», so schreibt uns Vater Manuel. «Schon oft haben wir Gottes direkte Versorgung erlebt und zählen auch jetzt darauf.» **Wir möchten dieser tapferen Familie gerne etwas unter die Arme greifen.**

Familie Ambühl (Bild unten) in Oberdiessbach hat acht Kinder. Vater Patrick arbeitet bei einem Sicherheitsdienst im Schichtbetrieb. Mutter Carmen hat ein Teilzeitverdienst im Detailhandel (Abendverkauf). Wenn Vater und Mutter abwesend sind, hütet der älteste Sohn unterdessen seine sieben kleineren Geschwister. Für den Kleider- und Schuhkauf geht es an die Kleiderbörse oder zu **Otto's Warenposten.** **Entsprechende Gutscheine wären eine grosse Weihnachtsüberraschung.**



Bild oben: Sechs der acht Ambühl-Kinder nach Erhalt einer Lebensmittellieferung von «Jugend und Familie». Zu Weihnachten 2011 möchten wir der Familie Gutscheine für Otto's Warenposten senden.



Entzünden Sie ein Licht der Freude!

Bei den hier abgebildeten Familien handelt es sich nur um einige wenige unter vielen anderen, denen wir ebenfalls eine Weihnachtsüberraschung bereiten möchten. Damit wir dies tun können, sind wir auf Gaben auch für Familien angewiesen, die in diesem Rundbrief nicht abgebildet werden konnten. Mit Ihrer Spende für unsere Adventsaktion 2011 unterstützen Sie deshalb auch Hunderte anderer Familien, die hier nicht aufgeführt sind.

Sabine, die Mutter einer Familie mit 14 Kindern braucht dringend eine gründliche Zahnbehandlung. Diese wird jedoch immer wieder verschoben, weil andere Ausgaben dringender sind. **Wir möchten der Mutter einen Beitrag an die bevorstehende Zahnarztrechnung schenken.**

Die Tessiner Familie Giuseppe und Sita U. wohnt mit ihren drei Kindern im Kanton Aargau. Der kleine Mario ist gerade mal 4 Monate alt. Dem Vater wurde aus gesundheitlichen Gründen (Diabetes Medikus Typ 1) die Stelle gekündigt. Inzwischen ist er ausgesteuert. Wir möchten ihnen **zu Weihnachten einen Gabentisch** bereiten.

Familie R. in H. (Bild unten) hat sechs Kinder. Mutter C. schreibt uns: «Wir hätten so gerne **Winterschuhe (wasserdicht und warm, aber keine Gummistiefel, da die Kinder sehr schnell schwitzen und nachher mit feuchten Füßen kalt bekommen) für unsere vier jüngeren Kinder (Simon Gr. 43/ Ladina Gr.31/32 / Florin Gr. 29 / Andrina Gr. 25)** und vielleicht auch ein Paar warme Lederstiefel für die Mama (Gr.41)?»



Familie J. und S. F. (Bild oben) wohnt im Prättigau. Der Vater schlägt sich als Vertreter durch und ist ständig unterwegs. Die Familie hat sieben Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren. Da die Grossfamilie in einem Ski-gebiet wohnt, hätten sich die vier Ältesten (Rochelle, 12 Jahre, 6. Klasse; Lionel, 11jährig, 5. Klasse; Valérie 8jährig, 2. Klasse; Jérémie 7jährig, 1. Klasse) für den Winter so sehr gewünscht, **Skis mieten zu können. Sie brauchen diese auch für die Schule, weil statt Turnen häufig Skifahren stattfindet.** Für den Kauf von Skis reicht das Geld nicht. Die Mietkosten (sie nehmen extra sehr kurze Skis, da der Mitpreis nach Länge pro Zentimeter berechnet wird) betragen rund 800 Franken pro Kind – je nach Tarif ab 15. Dezember.



Acht kleine Füsse, die Winterschuhe brauchen....



Die fröhliche Familie B. aus dem Unterengadin gehört schon viele Jahre zum Kreise unserer Grossfamilien. Vater Peter arbeitet als Buschauffeur. Mutter Christine betreut zu Hause die muntere Kinderschar. **Sie sind froh und dankbar über einen finanziellen Zustupf in die Weihnachtskasse.**

Kurzmeldungen

Verhängnisvolle Empfehlung der Aids-Kommission

Wie eine neue Studie zeigt, ist der Kondomgebrauch von HIV-Positiven in der Schweiz massiv gesunken. Auslöser hierfür war offenbar eine brisante Stellungnahme der Kommission für Aidsfragen.

Im Januar 2008 hatte die Eidgenössische Kommission für Aidsfragen (EKAF) in einer Stellungnahme festgehalten, dass Sex ohne Kondom für konsequent therapierte HIV-Infizierte möglich sei. Diese Empfehlung beruhte auf der Feststellung, dass bei vielen behandelten HIV-Positiven über längere Zeit keine Viren mehr im Blut zu finden seien. Für solche Patienten sei Sex ohne Kondom denkbar, wenn sie ihre Therapie fortsetzten und regelmässig überprüften, urteilte die Kommission. Die Empfehlung stiess schon damals auf heftige Kritik.

In einer neuen Studie unter der Leitung von Barbara Hasse vom Universitätsklinikum Zürich haben Schweizer Forscher nun die Folgen der EKAF-Empfehlung untersucht. Sie zeigt auf, dass HIV-Positive in der Schweiz seitdem tatsächlich viel seltener ein Kondom benutzen.

Für die Untersuchung befragten die Wissenschaftler 7'309 Menschen mit HIV von April 2007 bis März 2009 halbjährlich zu ihrem Sexualverhalten. Insgesamt gaben 60 Prozent der Befragten an, sexuelle Kontakte mit einem festen Partner zu haben, 30 Prozent hatten Gelegenheitssex und 10 Prozent beides. Beim Kondom-Gebrauch gab es grosse Unterschiede: In festen Partnerschaften hatten die Befragten in 80 Prozent aller Fälle geschützten Sex, mit Gelegenheitspartnern zu 88 Prozent. War der Sexpartner HIV-negativ, lag die Schutzrate bei 89 Prozent, beim Sex mit HIV-Positiven dagegen nur bei 48 Prozent.

Nach der Publikation der EKAF-Empfehlung von anfangs 2008 stieg der Anteil ungeschützter sexueller Kontakte sowohl bei HIV-Positiven mit festen Partnern, als auch bei Homosexuellen mit sporadischen Sexpartnern. Am ausgeprägtesten waren die Auswirkungen der Empfehlung bei HIV-Positiven mit festen Partnern, in deren Blut keine Viren mehr nachweisbar waren. (sda)

Sparmodell für Elternurlaub wird geprüft

Der Bundesrat ist bereit zu prüfen, ob und wie das Sparen für einen Eltern-

Neues Namensrecht: Weiterer Schritt zur Auflösung der Familie

Ende September haben die Eidgenössischen Räte einer Neuregelung des Namensrechts zugestimmt. Mit der weiteren Preisgabe des Familiennamens wird die Einheit der Familie zusätzlich aufgeweicht.

Mit 97 zu 65 Stimmen sprach sich der Nationalrat für die Gesetzesvorlage aus und folgte damit der kleinen Kammer, welche die Regelung bereits im Juni ohne Gegenstimme gutgeheissen hatte.

Name des Vaters freiwillig

Die Brautleute können wie bisher einen gemeinsamen Familiennamen tragen; dieser gilt dann ebenfalls für die Kinder. Anders als heute ist dies aber nicht mehr von Gesetzes wegen der Name des Mannes, sondern das Paar muss sich auf einen der beiden Ledigennamen einigen. Da die Identität der Mutter immer feststeht (mater semper certa est), ist der Vater bei der Namensgebung darauf angewiesen, seine Vaterschaft zu legitimieren. Diese Möglichkeit wird er in Zukunft nur noch beschränkt haben. Mit dem neuen Gesetz verbunden ist deshalb eine Aufweichung der Vaterrechte.

Namenlose Babies?

Falls sie unterschiedliche Familiennamen behalten wollen, müssen Braut und Bräutigam bei der Heirat bestimmen, ob die künftigen Kinder den Namen der Mutter oder jenen des Vaters tragen sollen. Bei der Geburt des ersten Kindes haben sie die Möglichkeit, auf ihren Entscheid zurückzukommen und dem Kind den Namen des anderen Elternteils zu geben. Als Konsequenz können Babies somit namenlos zur Welt kommen.

Der Doppelname (ohne Bindestrich) fällt weg; der im Alltag gebräuchliche Allianzname (mit Bindestrich) kann weiterhin verwendet werden.

Familiennamen à la carte

Das neue Recht lässt viele Möglichkeiten zu, um mit den Familiennamen regelrecht zu jonglieren. Damit verschwindet das Konzept der Sicherheit des Familiennamens, worunter die Identität und der Zusammenhalt der Familie erneut leiden werden. Nicht von ungefähr hatten sich Psychiater gegen eine solche Neuerung ausgesprochen.

Widerstand gegen das neue Namensrecht kam seitens der SVP, punktuell auch aus den Reihen von CVP und FDP. Die Vorlage erlaube es, den Familiennamen «à la carte» auszuwählen, kritisierte Yves Nidegger (svp., Genf). Auch schade es der Identität des Kindes, wenn es nicht mehr in die väterliche Linie eingeordnet werde. Christian Lüscher (fdp., Genf) sprach sich ebenfalls mit Vehemenz gegen das neue Namensrecht aus und stellte sich auf den Standpunkt, dass die heutigen Möglichkeiten vollauf genügten. Zudem sei es verantwortungslos, dass der Gesetzgeber keine Regelung vorsehe für den Fall, dass sich ein Brautpaar nicht auf den Namen für die künftigen Kinder festlegen könne. Von seinem Antrag, in diesem Fall dem Männernamen den Vorzug zu geben, wollte der Rat indes nichts wissen.

urlaub steuerlich begünstigt werden könnte. Er beantragte am 8. September dem Parlament, einen Vorstoss von Anita Fetz (SP/BS) anzunehmen.

Der Bundesrat schreibt dazu, der Vorschlag enthalte gewisse neue und interessante Ansätze, werfe aber auch Fragen auf. So müsse geklärt werden, welcher Elternteil nach welchen Kriterien in den Genuss der Leistungen käme, was im Falle einer Scheidung geschähe und wie sich dieses Sparen ins bereits heute komplexe System der beruflichen Vorsorge integrieren liesse. Offen sei auch, welche Steuerausfälle in Kauf genommen werden müssten. (sda)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach